

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift über die 12. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg in der Wahlperiode 2009/2014 am Freitag, dem 30. September 2011

TOP 1.4 Anpassung der Satzung des Zweckverbandes VRS an die Vorgaben der VO (EU) 1370/2007
4. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein Sieg
Drucksachen Nr. 6-12-11-1.4

Die Verbandsversammlung beschließt:

Die Verbandsversammlung beschließt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Mitglieder des Zweckverbandes VRS die als Anlagen 2 und 3 beigefügte Änderung des § 14 der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg.

Grundlage für den Beschluss bilden die §§ 7, 8, 9 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Mai 2009 (GV. NRW. S. 298, berichtigt GV. NRW. S. 326) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 271).

Die Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis

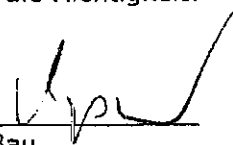
einstimmig

Anmerkung:

Der kursiv gedruckte Teil am Ende des zweiten Absatzes des Beschlusses wurde gegenüber dem Beschlussvorschlag redaktionell geändert.

Die Anlagen waren Bestandteil der Beschlussvorlage und sind der Niederschrift nicht mehr als Anlagen beigefügt.

Für die Richtigkeit:


Maßau
Schriftführer